



## Erklärung der PSI Software SE nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software SE entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 29. Juli 2024 mit folgenden Ausnahmen:

- **Empfehlung B.3:** Der Aufsichtsrat hat Herrn Robert Klaffus, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 seine Vorstandstätigkeit aufgenommen und auch den Vorstandsvorsitz übernommen hat, abweichend von dieser Empfehlung für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit diesem Schritt hat der Aufsichtsrat den Generationswechsel im Vorstand eingeleitet und unterstützt das weitere Wachstum der PSI. Die Erstbestellung von Herrn Klaffus für eine Dauer von fünf Jahren schafft in diesem Zusammenhang die erforderliche Planungssicherheit und Stabilität für die Gesellschaft. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung B.3 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung B.5:** Bislang wurde keine Altersgrenze für Vorstände festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.
- **Empfehlung D.4:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- **Empfehlung F.2:** Aus aktuellem Anlass erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE, dass im Jahr 2024 ausnahmsweise auch der Empfehlung F.2 DCGK nicht gefolgt werden konnte. Im Februar 2024 wurde die PSI zum Ziel eines Cyberangriffs, welcher die interne IT-Infrastruktur des Unternehmens betraf. Dieser Cyberangriff hatte unter anderem zur Folge, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nicht innerhalb der vom Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erstellt, geprüft und veröffentlicht werden konnte. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung F.2 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat hat die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds betrachtet, die Zusammensetzung der für den Peer-Group-Vergleich genutzten Gruppe anderer Unternehmen wurde aber nicht offengelegt.

- **Empfehlung G.7:** Aufgrund des Cyberangriffs vom Februar 2024 hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien (Ziele) für den Jahresbonus (STI) 2024 der Vorstandsmitglieder ausnahmsweise nicht schon zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt, sondern erst auf Grundlage der im Mai 2024 gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten Planzahlen für das Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des Cyberangriffs und dessen Auswirkungen. Für künftige Geschäftsjahre sollen die Leistungskriterien (Ziele) für den Jahresbonus wieder zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs festgelegt werden.
- **Empfehlung G.10:** Die variablen Vergütungsbestandteile werden vollständig in bar gewährt, auf ein Aktienoptionsprogramm wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.
- **Empfehlung G.13:** Mit Herrn Dr. Schimpf wurde im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 30. Juni 2023 eine Abfindung vereinbart, welche die dreijährige Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vergütet. Dieser Schritt ermöglicht den Generationswechsel im Vorstand der PSI, der wiederum das weitere Wachstum unterstützt. Die erforderliche Einigung war nur zu diesen Konditionen zu erreichen. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung G.13 künftig wieder zu folgen.

Gezeichnet  
Vorstand und Aufsichtsrat  
Berlin, den 30. Dezember 2024